



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Merkblatt zur Trichinenprobenentnahme bei Wild und Informationen zu Wildursprungsmarken

Annahmezeiten von Trichinenproben und Ausgabe der Wildursprungsmarken:

Montag und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Abgabe der Proben:

Landkreis Lüneburg Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung,
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Gebäude 2, Eingang G, Zimmer 31, Tel.: 04131/26-1413

Gebühren:

Trichinenuntersuchung Wildschwein aus dem Landkreis Lüneburg	0,00 €
Trichinenuntersuchung Dachs (Wildschwein außerhalb des Landkreis Lüneburg)	4,00 €
Abgabe außerhalb der Annahmezeiten - nach Absprache	12,35 €
10 Wildursprungsmarken inkl. Wildursprungsscheine (ohne Untersuchungsgebühr)	4,50 €
1 Block mit 10 Wildursprungsscheinen	1,80 €

Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Überprüfung und können ggf. verändert werden

Probenentnahme durch:

- Jagdausübungsberechtigte mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen, Dachs oder
- den regional zuständigen amtlichen Tierarzt

Probenmenge:

Für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) sind von jedem Wildschwein mindestens **60 g** Probenmaterial abzugeben.

Probenmaterial:

Es darf nur frisch entnommene **Muskulatur des Unterarms oder des Zwerchfells** (bevorzugt Zwerchfellpfeiler) abgegeben werden. Ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut. Ist die abgegebene Probenmenge für eine Nachuntersuchung zu gering, muss bei Bedarf weiteres Probenmaterial geliefert werden.

Verpackung und Kennzeichnung der Probe:

! Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel: Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein; die Proben müssen in sauberer Verpackung abgegeben werden. Eine Probe/ Tier je Plastikbeutel.

Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke auf den Gefrierbeutel schreiben (am besten mit einem Klebeetikett oder einem wasserfesten Stift).

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):

! Gut gekühlt, **nicht einfrieren!** Am besten im Kühlschrank aufbewahren. Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

Ausfüllen des Wildursprungsscheins:

! Bei Jagdausübungsberechtigte/r ist der beauftragte Probenehmer/in einzutragen; stets Telefonnummer des Jagd- ausübungsberechtigten angeben möglichst auch Fax- und/oder E-Mail- Adresse angeben (die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein). Wildursprungsschein vollständig ausfüllen, **nicht** in den Probenbeutel legen.

Wildursprungsmarken:

! Auch bei Eigenverbrauch einziehen; eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet, eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke wird dadurch vermieden.

!!! Achtung: !!!

Proben, die nicht richtig verpackt, aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, können nicht untersucht werden. Für den zur Klärung des Sachverhaltes verbundenen Zeitaufwand wird ggf. eine erhöhte Gebühr in Rechnung gestellt.